

## Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	1
Einleitung - Schutz deiner persönlichen Daten.....	2
Gilt für alle Mitarbeiter der Schule - Vertraulichkeit .....	3
Die wichtigsten Grundsätze der Datenverwaltung.....	4
Schülerstatus und damit verbundene Verarbeitung der Verwaltungsdaten .....	5
Bei der Registrierung haben wir solche personenbezogene Daten verlangt, :.....	5
Obligatorische Datenverarbeitung.....	5
Fakultative Daten und Daten, die in Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten übermittelt werden.....	8
Ansprüche, Anträge, Anmeldeformulare .....	8
Ständiger Kontakt mit dem Schulpersonal in Bezug auf deine körperliche und geistige Entwicklung, deine schulischen Leistungen, deines Fleißes und deines Verhaltens .....	9
Unterrichtsarbeit, Leistungskontrolle .....	9
Klassenfahrten, Schullager, Auslandsreisen .....	9
Freizeitaktivitäten .....	10
Schülervertretung - DÖK.....	10
Schulische Gesundheitspflege .....	11
Schulpsychologe.....	11
Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Tätigkeit eines Förderlehrers .....	12
Kameras .....	12
Hochladen von Bildern oder Videos auf Webseiten und Plattform der soziale Medien .....	13
Die DSB-Karte .....	13
Erklärungen zur Datenverarbeitung - Information und Einwilligung.....	13
Deine Rechte und Rechtsbehelfe.....	14
Zugang.....	14
Berichtigung .....	14
Löschung (Recht auf Vergessenwerden).....	14
Beschränkungen der Datenverarbeitung.....	14
Recht auf Datenübertragbarkeit.....	14
Beschwerderecht und Rechtsbehelf .....	15
Schlussbemerkungen .....	15

## EINLEITUNG - SCHUTZ DEINER PERSÖNLICHEN DATEN

Die Deutsche Schule Budapest (im Folgenden kurz als Schule bezeichnet) legt großen Wert auf den Schutz deiner persönlichen Daten.

Was sind deine persönlichen Daten? Alle Informationen, die deiner Person zugeordnet werden können, die dich identifizieren oder die mit dir in Verbindung gebracht werden können (z.B. dein Geburtsdatum und dein Geburtsort, dein Foto, sogar deine Zeichnungen). Weil du ein Schüler oder eine Schülerin bist (du kannst minderjährig oder erwachsen sein, wenn du über 18 bist) besuchst du eine Schule, und die Schule legt besonderen Wert auf den Schutz deiner persönlichen Daten. Sie ist dazu auch verpflichtet, da sie bei der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten die Datenschutz-Grundverordnung (im Folgenden "die Verordnung")<sup>1</sup> und andere Rechtsvorschriften einhalten und dich darüber informieren muss.

Wer sind die Verantwortlichen? Jeder, der etwas mit deinen Daten macht, z.B. sie ansieht, speichert, an jemand anderen weitergibt, aber auch wenn er sie irgendwo löscht.

Deine Eltern/Erziehungsberechtigten können in deinem Namen Erklärungen abgeben, wenn eine **Einwilligung** zur Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten erforderlich ist. Sobald du 18 Jahre alt bist, hast du das Recht, eine Erklärung abzugeben und über deine persönlichen Daten in deinem eigenen Namen zu verfügen. - sofern deine Zustimmung zur Verarbeitung erforderlich ist.

Die **Schule hat einen öffentlichen Bildungsauftrag** und verarbeitet daher die meisten deiner personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Auftrag.

Außerdem muss sie verschiedene Gesetze einhalten und hat zahlreiche **Meldepflichten**. Das bedeutet, dass sie die **personenbezogene Daten** der Schüler, so auch deine, in die Systeme des Schulamtes **eingeben** muss oder dass sie zum Beispiel Daten an den Schularzt weitergeben muss.

Es gibt auch einige Datenverarbeitungsmaßnahmen, die die Schule für ihre eigenen **berechtigten Interessen** eingeführt hat. Zum Beispiel der Einsatz von Kameras, um deine Sicherheit und die Gebäude und das Eigentum der Schule zu schützen (kein Herumlungern auf dem Schulgelände durch Personen, die dort nichts zu suchen haben, oder die dich während der Schulzeit beaufsichtigen, und kein Verlassen des Schulgeländes ohne Erlaubnis). Eine solche Datenverarbeitung ist auch die DSB-Karte, mit der du im Kiosk anstelle von Bargeld bezahlen und das im Voraus bestellte Essen schnell bekommen kannst.

Die **Stiftung Deutsche Schule**<sup>2</sup> Budapest ist die Trägerin der Schule, und daher haben die Leitung der Stiftung und ihre Vertreter/innen aufgrund ihrer Funktion eventuell Zugang zu deinen personenbezogenen

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG

<sup>2</sup> Sitz: 1121 Budapest XII., Cinege út 8/C; Steuernummer: 18034587-1-43; E-Mail-Adresse: kuratorium@deutscheschule.hu; Telefonnummer: 06 1 391 91 00; vertreten durch: den derzeitigen Vorsitzenden des Stiftungsrats

Daten. Die Schule ist Mitglied im Weltverband der Deutschen Auslandsschulen (WDA). Als Bedingung für diese Mitgliedschaft muss die Schule die für sie im Voraus festgelegten Qualitätsstandards erfüllen, die regelmäßig von einer professionellen Aufsichtsstelle (Zentralstelle für Auslandsschulen - ZfA) überprüft werden. Diese Kontrolle umfasst eine vollständige Durchleuchtung, die sich auf fast alle Dokumente erstreckt. Sie können dabei Daten über dich erfahren, aber nur um zu überprüfen, ob die Schule regelrecht funktioniert, nicht um etwas über dich herauszufinden.

Du hast verschiedene **Rechte**, über die wir dich auch informieren möchten.

Im Folgenden findest du **eine kurze Zusammenfassung**, welche personenbezogenen Daten die Schule verarbeitet, warum, wie lange und wie. Wer außer unserem Schulpersonal noch Zugang zu deinen persönlichen Daten haben kann und warum.

Wir informieren dich auch über deine Rechte und wie du sie ausüben kannst und an wen du dich wenden kannst, wenn du Fragen dazu hast. Als **Datenschutzbeauftragte/r** arbeitet er/sie daran, dass die Schule und ihre Trägerin, die Stiftung, jederzeit und bei jeder Verarbeitung personenbezogener Daten die Vorschriften einhalten, und alle Fragen, die du oder deine Eltern/Erziehungsberechtigten haben, beantwortet.

#### GILT FÜR ALLE MITARBEITER DER SCHULE - VERTRAULICHKEIT

Es ist wichtig für dich zu wissen, dass alle Angestellten der Schule **zur Vertraulichkeit verpflichtet** sind und dass nur diejenigen, Zugang zu deinen persönlichen Daten haben, die es unbedingt nötig haben, um ihre schulischen Aufgaben – unter Berücksichtigung deiner Interesse - zu erfüllen.

Die Schule schließt mit **externen Dienstleistern**, die an der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten beteiligt sind, Verträge ab, die die Vertraulichkeit **ebenfalls** beinhalten.

**Die Schule ist verpflichtet, mit deinen Eltern/Erziehungsberechtigten in ständigem Kontakt zu bleiben** und sie über alle relevanten Umstände, die dich betreffen, zu informieren. Eine Ausnahme gilt, wenn die Weitergabe der Informationen deinen Interessen schaden würde: d.h. deine körperliche, geistige oder moralische Entwicklung ernsthaft beeinträchtigen würde<sup>3</sup>

Neben den an der Schule tätigen Lehrkräften sind auch die **Schulpsychologin/der Schulpsychologe und das Personal der Schulgesundheitspflege an die berufliche Schweigepflicht gebunden** und werden Informationen in dem Umfang weitergeben, in dem die berufliche Schweigepflicht und die Berufsethik nicht verletzt werden oder du zustimmst.

<sup>3</sup> § 42 Abs. 2 des Gesetzes CXC/2011 über das nationale öffentliche Bildungswesen besagt:“ Alle Daten, die sich auf das Kind beziehen, können an die Eltern des Kindes und den minderjährigen Schüler weitergegeben werden, es sei denn, die Weitergabe der Daten würde die körperliche, intellektuelle oder moralische Entwicklung des Kindes oder des Schülers ernsthaft beeinträchtigen“

## DIE WICHTIGSTEN GRUNDSÄTZE DER DATENVERWALTUNG

Die Schule strebt an

1. deine personenbezogenen Daten **fair, rechtmäßig und transparent** zu verarbeiten.
2. Daten **nur** für den Zweck zu verarbeiten, für den die Informationen ursprünglich angefordert wurden.
3. sorgfältig mit persönlichen Daten umzugehen (z.B. schreiben deinen Namen richtig, notieren deine Adresse nicht falsch)
4. deine persönlichen Daten zu verarbeiten, die **wirklich notwendig** sind
5. **deine personenbezogenen Daten so lange zu verarbeiten, wie es absolut notwendig** oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Wenn wir dich um deine Einwilligung zur Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten bitten, tun wir das so lange, bis du deine Einwilligung widerrufst. In jedem Fall werden wir deine Eltern/Erziehungsberechtigten über diese Möglichkeit informieren und die personenbezogenen Daten, die auf der Grundlage deiner Einwilligung verarbeitet werden, nicht mehr verwenden.
6. deine personenbezogenen Daten so zu verarbeiten, dass sie nicht von Unbefugten eingesehen, versehentlich verändert werden oder verloren gehen können. Zu diesem Zweck sorgen wir für physische **Sicherheit** (z. B. bewahren wir Dokumente mit deinen persönlichen Daten in verschließbaren Räumen und Schränken auf), IT-Mitarbeiter warten die IT-Ausrüstung und installieren geeignete Software (Firewalls, Updates, Backups, Passwörter). Wir haben Regeln darüber, wer, wann, wo, wie, wie lange, wo und an wen deine personenbezogenen Daten verarbeitet werden können und an wen sie nicht weitergegeben werden dürfen.
7. **Wir dokumentieren die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen:**
  - Wir führen Aufzeichnungen
  - Wir erstellen elektronische Protokolle über Aktivitäten
  - Wir vergeben Berechtigungen nach strengen Regeln,
  - Wir nehmen Protokolle auf - zum Beispiel bei der Wiedergabe von Kameraaufzeichnungen oder wenn eine Lehrkraft den Arbeitsplatz wechselt
  - Wir haben interne Richtlinien und Verfahren eingeführt
  - Aussagen der Eltern/Erziehungsberechtigten werden dokumentiert
  - Wir führen Aufzeichnungen über alle Anfragen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung.

## SCHÜLERSTATUS UND DAMIT VERBUNDENE VERARBEITUNG DER VERWALTUNGSDATEN

Bei der Registrierung haben wir solche personenbezogenen Daten verlangt,

- welche die Schule zwingend einfordern und in das öffentliche Bildungsinformationssystem des Schulamtes (im Folgenden "PES" genannt) übermitteln muss oder
- dein Erziehungsberechtigter hat sich vielleicht dafür entschieden, sie freiwillig zur Verfügung zu stellen.

Während deiner Schulzeit findet eine Vielzahl von Datenverarbeitungen statt, die wir in Gruppen kurz zusammenfassen.

## OBLIGATORISCHE DATENVERARBEITUNG

Solange du Schüler/in an der Schule bist, ist die Schule verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen und Daten an verschiedene zentrale Datenbanken zu übermitteln. Die Liste ist so lang, dass wir sie hier nicht aufführen werden, aber du kannst sie im Gesetz über das nationale öffentliche Bildungswesen nachschlagen<sup>4</sup>

Wir sind verpflichtet, deine Abwesenheiten, ihre Dauer und die Gründe dafür festzuhalten, d.h. wir verarbeiten auch Gesundheitsdaten.<sup>5</sup> Die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit möglichen Disziplinarverfahren ist ebenfalls obligatorisch.<sup>6</sup> Es kann zu einem Unfall in der Schule kommen und wir müssen darüber ein Protokoll erstellen.<sup>7</sup>

## ÜBERMITTLUNG VON DATEN

In gesetzlich geregelten Fällen:

1. an die Trägerin der Schule, an öffentliche Behörden, Verwaltungsstellen (die Zahlstelle, das Gericht, die Polizei, die Staatsanwaltschaft, die für das öffentliche Bildungswesen zuständige Verwaltungsstelle, die für die Überwachung der arbeitsrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden, den nationalen Sicherheitsdienst)<sup>8</sup>,
2. Zum Zweck der Überprüfung der Rechtmäßigkeit und der Kontaktaufnahme mit den Eltern oder dem Erziehungsberechtigten des Schülers/der Schülerin, im Zusammenhang mit dem Bestehen des Schülerstatus und der Erfüllung der Schulpflicht mit der Trägerin der Schule, dem Gericht, der Polizei,

<sup>4</sup> § 41 des Gesetzes CX/2011 über das nationale öffentliche Bildungswesen

<sup>5</sup> § 51 Abs.-2 der Ministerialverordnung Nr. 20/2012 (VIII. 31.) EMMI (im Folgenden: EMMI-Verordnung)

<sup>6</sup> §§ 56 der EMMI-Verordnung 57 20/2012 (VIII. 31.)

<sup>7</sup> § 169 Abs. 1-5 der EMMI-Verordnung 20/2012 (VIII. 31.)

<sup>8</sup> § 41 Absatz 5 des Gesetzes CX/2011 über das nationale öffentliche Bildungswesen

der Staatsanwaltschaft, dem Notar der Gemeindeverwaltung, der Verwaltungsbehörde, dem nationalen Sicherheitsdienst<sup>9</sup>.

3. deine Daten im Zusammenhang mit deiner Aufnahme in die Schule (Übertritt von einer anderen Schule) an die betreffende Schule, im Zusammenhang mit der Zulassung zu einer Hochschule an die betreffende Hochschule,
4. an die für die Gesundheit zuständige Institution, die Schulgesundheitspflege zur Feststellung deines Gesundheitszustands,
5. zum Zweck der Verhütung, Erkennung und Beseitigung einer Gefährdung an die Einrichtung oder Familienschutzorganisation oder an die Einrichtung oder Organisation Kinder- und Jugendschutz.
6. zum Zweck der Beantragung verfügbarer Unterstützung bei der Trägerin
7. an das Zeugnisregister und von der registrierenden Organisation an die Organisation, die die Anträge auf Zulassung zum Hochschulstudium registriert,
  - a. <sup>10</sup>Daten über sonderpädagogischen Förderbedarf, Integrationsschwierigkeiten, Lernschwierigkeiten und Verhaltensstörungen zwischen den Einrichtungen des sonderpädagogischen Dienstes und den Bildungseinrichtungen sowie Daten über kinderpsychiatrische Diagnosen zwischen dem sonderpädagogischen Dienst und dem spezialisierten Gesundheitsdienstleister,
  - b. Daten über die Entwicklung des Kindes in der Vorschule und beim Schuleintritt an die Eltern, die Bildungseinrichtungen und die Schule,
  - c. Daten über das Verhalten, den Fleiß und die Bewertung des Wissens innerhalb der betreffenden Klasse, innerhalb des Lehrkörpers, an die Eltern, an die neue Schule im Falle eines Schulwechsels, an den Schulinspektor,
  - d. alle für die Ausstellung des Schülersausweises erforderlichen Daten an den Datenverantwortlichen des KIR, an die an der Erstellung des Schülersausweises mitwirkenden Personen, übermittelt werden."
8. Die Ergebnisse der durch den Sportlehrer durchgeführten Messung der körperlichen Fitness werden im Computersystem mit der Bezeichnung "Nationaler Einheitlicher Test für Schülerfitness" (im Folgenden NETFIT genannt) erfasst.<sup>11</sup>

<sup>9</sup> § 41 Absatz 7 des Gesetzes CXC/2011 über das nationale öffentliche Bildungswesen

<sup>10</sup> § 41 Absatz 8 des Gesetzes CXC/2011 über das nationale öffentliche Bildungswesen

<sup>11</sup> § 41 Abs. 7 des Gesetzes CXC/ 2011 über das nationale öffentliche Bildungswesen

9. Wenn du an einer Studienreise im Ausland teilnimmst, die mit Mitteln aus dem zentralen Haushalt oder der Europäischen Union organisiert wird, zur Sicherung der Finanzierung der Studienreise im Ausland und zur Kontrolle ihrer Verwendung an die Tempus Public Foundation<sup>12</sup>,
10. Wenn die Anzahl der unentschuldigten Abwesenheiten in einem Schuljahr
- a.a 10 Unterrichtsstunden oder anderer Aktivitäten erreicht, informiert der Schulleiter die zuständige Vormundschaftsbehörde deines Wohnsitzes oder, bei schulpflichtigen Schülern, den Kinderschutzdienst.
  - a.b die dreißig Stunden Unterricht und andere Aktivitäten erreicht, informiert die Schule die allgemeine Ordnungswidrigkeitsbehörde über die Abwesenheit und informiert wiederum den Kinderschutzdienst, der an der Benachrichtigung der Eltern mitwirkt,
  - a.c 50 Stunden Unterricht und andere Aktivitäten erreicht, teilt der Schuldirektor dies der nach dem Wohnsitz des Schülers zuständigen Vormundschaftsbehörde mit<sup>13</sup> und lädt die Informationen in das öffentliche Bildungsinformationssystem (PES) hoch<sup>14</sup>
11. Es gibt weitere Teilsysteme des KIR, in die Daten eingegeben werden müssen<sup>15</sup>.
12. Wir übermitteln Daten nur dann in ein Land außerhalb des Geltungsbereichs der Datenschutz-Grundverordnung oder an eine internationale Organisation, wenn die Schule gesetzlich dazu verpflichtet ist oder wenn deine Eltern/Erziehungsberechtigten (du, wenn du über 18 bist) zustimmen.

#### Speicherdauer<sup>16</sup>

Nach der Faustregel müssen wir die oben genannten Daten für einen Zeitraum von zehn Jahren aufbewahren, nachdem du die Schule verlassen oder dich von ihr abgemeldet hast (ab dem Datum der Beendigung deines Schülerstatus).

Stammdatensätze, Ersatzstammdatensätze, Einschreibetagebücher dürfen nicht ausgesondert werden, Unterlagen über die Zulassung zur Schule und Übernahme 20 Jahre lang, Unterlagen über Disziplinar- und Entschädigungsfälle 5 Jahre lang, Klassenbücher 5 Jahre lang und Beratungsunterlagen und Gutachten, Empfehlungen und Empfehlungsschreiben für 5 Jahre, Prüfungsprotokolle für 5 Jahre, Prüfungen, Tests, Prüfungsunterlagen für 1 Jahr, Abiturprüfungsunterlagen für 1 Jahr, Unterlagen über den Sozial- und Zivildienst für 5 Jahre. Dokumente, die den Kinder- und Jugendschutz betreffen, werden 3 Jahre lang aufbewahrt.

---

<sup>12</sup> § 44/C des Gesetzes CXC/2011 über das nationale öffentliche Bildungswesen

<sup>13</sup> § 51 der EMMI-Verordnung

<sup>14</sup> § 2 des Gesetzes LXXXIX/2018 über das Bildungsregister

<sup>15</sup> Anhang 1 zum Gesetz LXXXIX/2018 über das Bildungsregister

<sup>16</sup> Gemäß § 41 Abs. 10 des Gesetzes CXC/ 2011 über das nationale öffentliche Bildungswesen und Anhang 1 der EMMI-Verordnung

## SCHÜLER AUSWEIS

Verarbeitete personenbezogene Daten:

- 1 Name (wenn er bei der Geburt anders war, auch das)
- 2 Name der Mutter,
- 3 Ort und Datum der Geburt
- 4 Adresse
- 5 Bildungsidentifikationsnummer
- 6 Seriennummer des Validierungsaufklebers

Die Schule - kommuniziert elektronisch mit dem KIR-Datenverantwortlichen (NEK)<sup>17</sup>

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung: Zwar erfolgt die Ausstellung des Schülerschweises auf deinen Antrag, doch die Schule ist imstande, die Schritte zu unternehmen, aufgrund derer – auf deinen Antrag - der Ausweis fertiggestellt wird.

Die Schule leitet deinen Antrag gemäß § 46 Abs. (21 des Gesetzes über das öffentliche Schulwesen innerhalb von 8 Tagen weiter.

Speicherungsdauer: nach Beendigung des Schülerstatus 120 Tage

Empfänger: der Verantwortliche des KIR, der an der Erstellung des Schülerschweises beteiligt ist.

Registrierung von Daten zur Organisation des Aufnahmeverfahrens in die Mittelschule:

## FAKULTATIVE DATEN UND DATEN, DIE IN ZUSTIMMUNG DER ELTERN/ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN ÜBERMITTELT WERDEN

Wir werden deine Eltern auch nach allem fragen, was nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, von dem wir aber glauben, dass es wichtig ist, es in deinem Interesse oder in dem von anderen zu wissen.

Ein Beispiel dafür sind die Angaben auf dem Anmeldeformular, ob du schwere Allergien hast oder regelmäßig Medikamente nimmst. Das sind Gesundheitsinformationen, die wir besonders vertraulich behandeln. Es ist nicht verpflichtend, Angaben solcher Art zu machen, aber sie können uns helfen, schnell und effektiv zu handeln oder dich an die Einnahme deiner Medikamente zu erinnern, wenn du sie tagsüber einnehmen musst.

## ANSPRÜCHE, ANTRÄGE, ANMELDUNGSFORMULARE

Verschiedene Formulare sind auf der Website der Schule verfügbar. Dabei handelt es sich um Anfrage-, Antrags- und Mitteilungsformulare, mit denen deine Eltern/Erziehungsberechtigten in deinem Namen und in deinem Interesse schriftlich bei der Schule beantragen können, dass du z. B. die Folgenden darfst: individuell

<sup>17</sup> Elektronisches Kartenausgabesystem (nachstehend NEK genannt)



lernen, für einen bestimmten Zeitraum abwesend sein, deinen Schülerstatus aussetzen, die Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen, eine/n Psychologen/-in aufsuchen oder dich abmelden (deinen Schülerstatus beenden). Deine Eltern müssen auch erklären, ob du Ethik- oder Religionsunterricht besuchen möchtest. Auch das gehört zu den besonderen Daten, die mit großer Sorgfalt behandelt werden.

Auf diesen Formularen fragen wir sowohl nach Daten, die wir verarbeiten müssen, als auch nach freiwillig abzugebenden Daten.

In allen Fällen enthalten die verschiedenen Formulare und Antragsvordrucke die entsprechenden Informationen zur Datenverarbeitung.

### **STÄNDIGER KONTAKT MIT DEM SCHULPERSONAL IN BEZUG AUF DEINE KÖRPERLICHE UND GEISTIGE ENTWICKLUNG, DEINE SCHULISCHEN LEISTUNGEN, DEINES FLEIßES UND DEINES VERHALTENS**

In erster Linie sind es deine Klassenlehrerin oder dein Klassenlehrer und deine Fachlehrerinnen und Fachlehrer, mit denen du täglich Kontakt haben wirst. Sie bewerten deine schulischen Leistungen und helfen dabei, deine körperliche und geistige Entwicklung und Gesundheit zu schützen, indem sie zum Beispiel schulische Gesundheitsuntersuchungen organisieren.

### **UNTERRICHTSARBEIT, LEISTUNGSKONTROLLE**

Du wirst täglich in Kontakt mit deinen Lehrern stehen, entweder persönlich oder durch digitale Nachhilfe. Du nimmst am Unterricht teil und nutzt die Kommunikationsplattformen der Schule, um dich einzuloggen, herunterzuladen, hochzuladen, zu mailen - entsprechend den Unterrichtsregeln und dem Lehrplan der Schule. Dabei entstehen viele persönliche Daten über dich oder von dir auf Papier und elektronisch.

Ohne diese personenbezogenen Daten wäre die Schule nicht in der Lage, ihren öffentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen, d. h. ihre Rechtsgrundlage ist die Verarbeitung von Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Auftrags.

Wir haben bereits oben über die Daten gesprochen, die aufbewahrt werden müssen. Es gibt auch personenbezogene Daten, die von den Lehrkräften nur so lange verarbeitet werden, bis deine Leistung bewertet wird.

### **KLASSENFAHRTEN, SCHULLAGER, AUSLANDSREISEN**

In Übereinstimmung mit dem pädagogischen Programm und dem Stundenplan der Schule organisieren wir Reisen, Lager und Ausflüge ins Ausland, die im Voraus für jede Altersgruppe geplant werden und die obligatorisch (wenn sie während der Schulzeit stattfinden) oder freiwillig sein können.

Einige Daten werden zwingend verarbeitet, da wir den Schutz von dir und der Gemeinschaft sicherstellen müssen.

Zu diesen Daten kann auch eine Erklärung eines Elternteils gehören, dass du gesund bist und keine

Symptome bestimmter Krankheiten hast. Das bedeutet, dass wir verpflichtet sind, Gesundheitsdaten zu verarbeiten und sie nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist zu vernichten.

Wir können auch (durch freiwillige Angabe) andere Gesundheitsdaten zu deinem Nutzen anfordern (Allergien, Ernährung, Einnahme von Medikamenten).

Wir werden uns stets bemühen, keine unnötigen personenbezogenen Daten anzufordern oder zu verarbeiten und sie so schnell wie möglich zu vernichten/löschen, wenn sie nicht mehr benötigt werden oder nicht mehr gesetzlich vorgeschrieben sind.

Natürlich dürfen bei diesen Veranstaltungen auch Fotos und Videos gemacht werden. Das ist Teil des Schullebens und die Lehrkräfte können diese Ereignisse ohne besondere Genehmigung dokumentieren. Für die Verwendung von Fotos und Videos aber ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

## FREIZEITAKTIVITÄTEN

Lehrkräfte, die Freizeitaktivitäten leiten, können Informationen über dich kennenlernen, die für deine Teilnahme an der Freizeitaktivität deiner Wahl relevant sind. Der Austausch solcher Informationen innerhalb des Lehrkörpers verstößt nicht gegen die Vertraulichkeit.

Wenn diese Aktivitäten außerhalb des Schulgeländes stattfinden und externe Parteien involviert sind, stellen wir sicher, dass die Verarbeitung nur von den dazu befugten Personen erfolgt, die zur Vertraulichkeit verpflichtet werden und dass der Umfang an personenbezogenen Daten auf ein Minimum beschränkt wird. Wenn du an Programmen teilnimmst, die mit der Beteiligung externer Parteien organisiert werden, bietet dir die Schule nur die Möglichkeit, den Service zu nutzen. Es werden keine persönlichen Daten übermittelt. Nur der externe Dienstleister kann sich zu seiner Datenschutzpraxis äußern.

## SCHÜLERVERTRETUNG - DÖK

Als Schülerin oder Schüler hast du das Recht, in der Schülervvertretung, (im Folgenden DÖK), zu wählen und gewählt zu werden, und du hast die Möglichkeit, dich mit der Bitte an die DÖK zu wenden, deine Interessen zu vertreten. Als Teilnehmer/-in an den Schülervvertretungswahlen oder als gewähltes Mitglied<sup>18</sup> der Schülervvertretung DÖK und als Teilnehmer/in an den von ihr organisierten Programmen werden deine personenbezogenen Daten auch von der Schule und deinen Mitschülern/innen verarbeitet.

Die DÖK legt ihre eigene Betriebsordnung fest und organisiert ihre Arbeit. Die Regeln für die Organisation und Arbeitsweise der Schülervvertretung wird von der Schülerschaft beschlossen und vom Lehrkörper genehmigt. In bestimmten Fällen hat die Schulleitung die Meinung der Schülervvertretung zu hören<sup>19</sup>.

Über die Sitzungen und die unter Beteiligung der DÖK getroffenen Entscheidungen und Beschlüsse (z.B. in Disziplinarangelegenheiten) werden jeweils Protokolle geführt. Auch dabei werden personenbezogene Daten verarbeitet. Sie können deinen Namen, deine Meinung oder deine Stimme zu einem bestimmten Thema enthalten. Die Aktivitäten der DÖK sind eine öffentliche Angelegenheit innerhalb der Schule und um

<sup>18</sup>§ 46 Abs. 6 des Gesetzes CXC/2011 über die nationale öffentliche Bildung

<sup>19</sup> § 48 Abs. 3 des Gesetzes CXC/2011 über die nationale öffentliche Bildung

die Transparenz ihrer Arbeit zu gewährleisten, kann es – nebst Einhaltung der Datenschutzbestimmungen - angebracht sein, den Inhalt ihrer Sitzungen (z.B. durch die Veröffentlichung von Protokollen) zu teilen.

## SCHULISCHE GESUNDHEITSPFLEGE

Du hast jährliche Vorsorgeuntersuchungen (diese sind verpflichtend und wenn du sie verpasst, musst du sie nachholen). Außerdem erhältst du die für deine Altersgruppe geeigneten Impfungen. Der Arzt gibt dem Erziehungsberechtigten den Befund der medizinischen Untersuchung.

Wenn du dich freiwillig an den Schularzt oder die Schulkrankenschwester wendest, gilt deine Zustimmung als erteilt<sup>20</sup>, aber deine Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der zuständigen Person informiert - es sei denn, dies würde deine Interessen ernsthaft beeinträchtigen.<sup>21</sup>

Der Schularzt und die Schulkrankenschwester müssen auch viele persönliche Daten (Gesundheitsdaten) z. B. an das Elektronische Gesundheitsdienst-System (EESZT) an die öffentliche Verwaltung<sup>22</sup> über die Verabreichung der Pflichtimpfungen übermitteln - elektronisch -, die auch auf Papier in dein Gesundheitsbuch eingetragen werden<sup>23</sup>. Die Schule muss es dem Amt für Kinderwohlfahrt der zuständigen Regierungsstelle melden, wenn deine Eltern nicht daran mitwirken, dass du die Pflichtimpfungen erhältst. Sie müssen Fälle von übertragbaren Krankheiten mit hohem Risiko<sup>24</sup>, epidemiologischer Gefährdung an die zuständige Abteilung der Regierungsstelle berichten; beim Verdacht auf Kindesmissbrauch<sup>25</sup> an den Kinderschutzdienst, die Vormundschaftsbehörde, die Polizei oder an das dafür vorgesehene Mitglied des schulischen Teams für Mentalhygiene,<sup>26</sup> die Freistellungsbescheinigung für den Sportunterricht - Sportgruppenzuweisung.

Weitergabe von Informationen außerhalb der gesetzlichen Verpflichtung mit ausdrücklicher Zustimmung deiner Eltern/Erziehungsberechtigten - z. B. ärztliche Schweigepflichtentbindung für bestimmte medizinische Daten an den Klassenleiter, Psychologen, Physiotherapeuten.

## SCHULPSYCHOLOGE

Schulpsychologen und Schulpsychologinnen arbeiten mit persönlichen Daten und sensiblen Informationen, die außer dir auch andere Personen betreffen können. Eine Beratung kann von deiner Lehrkraft oder deinen

<sup>20</sup> § 12 § Abs. 2 [Gesetz über die Verarbeitung von Gesundheits- verbundenen personenbezogene Daten - Eüak) Bei einem freiwilligen Antrag an das Gesundheitsnetz gilt die Einwilligung der betroffenen Person in die Verarbeitung ihrer Gesundheits- und personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Behandlung als erteilt, sofern nichts anderes angegeben ist, und die betroffene Person (gesetzlicher Vertreter) wird darüber informiert.

(3) In Fällen dringender Notwendigkeit oder fehlender Einsichtsfähigkeit des Betroffenen wird die Freiwilligkeit vermutet.

<sup>21</sup> Gesetz XXXI von 1997 über den Schutz von Kindern und die Vormundschaft 130/A (3)

<sup>22</sup> Gesetz XLVII/1997 [ Eüak. ] (8a) \* Für die Zwecke von § 4 Absatz 2 Buchstabe b) übermittelt der Leistungserbringer bei altersbedingten Pflichtimpfungen und freiwilligen Impfungen sowie bei Pflichtimpfungen zur Vorbeugung von Krankheitsgefahren die persönlichen Identifikationsdaten der Geimpften auf die in einer Ministerialverordnung festgelegte Weise an die staatliche Gesundheitsverwaltung, auch auf elektronischem Wege.

<sup>23</sup> § 14 Abs. 3 der Verordnung Nr. 18/1998 (VI. 3.) NM 3) Die Impfdokumentation ist von jeder Person, bei Minderjährigen von ihrem Erziehungsberechtigten, aufzubewahren und bei Auffrischungsimpfungen, Vorsorge- oder Kontrolluntersuchungen dem Arzt auszuhändigen.

<sup>24</sup> Anhang Nr. 1 zum Gesetz XLVII/1997

<sup>25</sup> Gesetz über Strafverfahren und Vormundschaft

<sup>26</sup> § 42 Abs. 3 des Gesetzes CXC/2011 über das nationale öffentliche Bildungswesen \* Lehrkräfte und Angestellte, die direkt an der Arbeit des Unterrichts und der Erziehung mitwirken, handeln über den Leiter der Bildungseinrichtung gemäß den Bestimmungen von § 17 2 des Gesetzes XXXI/1997 über den Schutz von Kindern und die Vormundschaftsverwaltung. In diesem Fall ist die Zustimmung der betroffenen Person und der Person, die anderweitig berechtigt ist, Zugang zu den Daten zu erhalten, für die Übermittlung nicht erforderlich.

Eltern für notwendig erachtet werden, z. B. weil sie es aufgrund deines sonderpädagogischen Förderbedarfs, einer Integrationsstörung, einer Lernschwierigkeit, Anzeichen einer Verhaltensstörung oder weil sie Hilfe bei deiner Lebensführung und deren Auswirkungen brauchen, für gerechtfertigt halten.

Wenn du dich freiwillig an uns wendest, sehen wir deine Einwilligung zur Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten als gegeben an - insbesondere in einer Krisensituation. Andernfalls muss der/die Schulpsychologe/-in deinen Erziehungsberechtigten informieren und wir werden, mit seiner/ihrer r Zustimmung, weiterhin regelmäßig in deinem Interesse zusammenarbeiten.

Die Schulpsychologin/der Schulpsychologe kann bestimmte Daten an die Einrichtungen des pädagogischen Dienstes und an die befugte Lehrkraft der Schule weitergeben, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten, wobei die strengen Vertraulichkeitsregeln des Gesetzes und der beruflichen (ethischen) Kodizes einzuhalten sind.

Die Daten, die der Psychologe verarbeitet, sind medizinische Daten. Der Psychologe ist gesetzlich verpflichtet, sie sehr lange aufzubewahren (30 Jahre ab dem Datum der Aufzeichnung). Deine Daten werden vertraulich behandelt und sicher (verschlossen) aufbewahrt

#### **DATENVERARBEITUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DER TÄTIGKEIT EINES FÖRDERLEHRERS**

Wenn du Lernschwierigkeiten hast, ist es möglich, dass du an Einzel- oder Kleingruppenunterricht teilnimmst, um eventuelle Verzögerungen oder Nachteile auszugleichen.

Es gehört zu den Aufgaben der Lehrkräfte, miteinander in Kontakt zu bleiben, auch mit den Förderlehrkräften, um sicherzustellen, dass deine Interessen berücksichtigt werden.

Der/die Förderlehrer/in kontaktiert Berater/in mit dem Wissen deiner Eltern/Erziehungsberechtigten.

#### **KAMERAS**

Bevor du in den Sichtbereich der Kamera kommst, zeigt ein Warnschild an, dass ein elektronisches Überwachungssystem in Betrieb ist. Dies ist eine kurze Information über die relevanten Umstände der Datenverarbeitung und enthält einen Verweis auf die Erreichbarkeit der ausführlichen Informationsschrift.

Ein Live-Bild ist auch für das Empfangspersonal und den Hausmeister verfügbar, und die Bilder werden auch aufgezeichnet. Die Aufzeichnungen werden nach 8 Tagen automatisch gelöscht.

Das elektronische Überwachungssystem, das auf Parkplätzen, an Toren für den Auto- und Fußgängerverkehr und vor den Eingängen, Innen- und Außenfassaden der Gebäude installiert ist, soll das Eigentum und die körperliche Unversehrtheit schützen, Unfälle erkennen und mögliche Schäden rekonstruieren. Die Stiftung und die Schule haben ein berechtigtes Interesse daran, ihr Eigentum zu schützen und unbefugtes Betreten, Beschädigungen, andere kriminelle Handlungen gegen das Eigentum und/oder die Aufdeckung von Verstößen zu verhindern.

Wenn eine Ermittlungsbehörde beteiligt ist, darf die Aufzeichnung nur auf Behördenbeschluss (z. B. einer Beschlagnahmeanordnung) und in einer Weise ausgehändigt werden, dass keine andere Person als der

mutmaßliche Täter auf der Aufzeichnung identifiziert werden kann (Maskierung).

## HOCHLADEN VON BILDERN ODER VIDEOS AUF WEBSEITEN UND PLATTFORM DER SOZIALE MEDIEN

Fotos und Videos können von Mitschülern, Eltern und anderen Teilnehmern an den Schulveranstaltungen gemacht werden, deren Verwendung sich unserer Kontrolle entzieht. Wir wollen dich nur auf die Datenschutzbestimmungen aufmerksam machen, denn wenn du, deine Eltern oder Verwandten zum Beispiel ein Foto von anderen machen und es auf eine öffentliche Plattform hochladen, werden auch sie zu Datenverantwortlichen.

Fotos, Videos, Zeichnungen, Kunstwerke, Bilder aus dem Schulleben auf Papierbasis oder digital - ihre Geschichte. Für die weitere Verwendung - Fotos, Videos, Zeichnungen, andere Werke - brauchst du jedoch eine Erklärung deiner Eltern/ deines Erziehungsberechtigten in deinem Namen, es sei denn, es handelt sich um Massenaufnahmen<sup>27</sup> zu denen keine Zustimmung erforderlich ist..

Wenn du oder dein/e Erziehungsberechtigte/r deine Zustimmung später widerruft, kannst du das jederzeit tun, ohne dass dies negative Auswirkungen auf dich (oder ihn/sie) hat. Der Widerruf der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die auf der Einwilligung vor dem Widerruf beruht.

Die Verwendung auf der Website der Schule und auf Plattformen der sozialen Medien in Kurzfilmen, Präsentationen, Postern, die für die Schule werben, gedruckten Broschüren usw. gilt ebenfalls als Verwendung.

## DIE DSB-KARTE

Die DSB-Karte wird von der Schule gedruckt (mit Foto und Namen) und von der schuleigenen Software mit Funktionen versehen. Die Karte hat einen Identifikationscode und zusammen mit diesem werden einige grundlegende Daten an die **DSBistro Kft**<sup>28</sup>. übermittelt. Aus der übertragenen Excel-Tabelle generiert bereits die DSBistro Kft. die Daten, die sie für die Datenverarbeitung verwendet (wann du was bestellt hast, ob du bezahlt hast, wie viel Geld du noch im Kiosk ausgeben kannst).

## ERKLÄRUNGEN ZUR DATENVERARBEITUNG - INFORMATION UND EINWILLIGUNG

Wir speichern personenbezogene Daten wie Name, Datum der Annahme der Erklärung und Unterschrift in Dokumenten, die sich auf das Kennenlernen von Informationen über die Datenverarbeitung beziehen.

<sup>27</sup> Diese stellen nicht ausdrücklich dich oder andere dar

<sup>28</sup> DSBistro Nonprofit Kft. Sitz: 1121 Budapest, Cinege u. 8/c; Steuernummer: 25958096-2-43; Firmenregister: 01 09 298528; vertreten durch die Geschäftsführerin Frau: Anita Sipeki und den Geschäftsführer Herrn József Marosán.

Bei personenbezogenen Daten, die mit Einwilligung verarbeitet werden, werden der Name der einwilligenden Person, das Datum und die Markierung festgehalten, die anzeigt, ob einer Verarbeitung eingewilligt wurde oder nicht.

## DEINE RECHTE UND RECHTSBEHELFE

### Zugang

Du hast das Recht zu wissen,

- ob die Schule oder die Stiftung deine personenbezogenen Daten überhaupt verarbeitet und welche Daten es sind;
- woher die personenbezogenen Daten, herkommen, die von der Schule oder der Stiftung verarbeitet werden
- Warum
- Wie
- Wie lange werden Sie es verarbeiten?

### Berichtigung

Du kannst verlangen, dass unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten

- berichtigt,
- ersetzt werden.

### Löschung (Recht auf Vergessenwerden)

Du kannst die Löschung deiner personenbezogenen Daten beantragen

- Wie du schon gelesen hast, ist die Schule gesetzlich verpflichtet, viele persönliche Daten aufzubewahren, so dass sie möglicherweise nicht in der Lage ist, die von dir angeforderten Daten zu löschen.
- Es ist möglich, dass du diese personenbezogenen Daten noch brauchst oder dass die berechtigten Interessen der Schule Vorrang haben.

Das soll dich nicht abhalten, denn wir wollten lediglich darauf hinweisen, dass wir deiner Bitte, deine Daten zu löschen, nicht immer nachkommen können.

### Beschränkungen der Datenverarbeitung

Du kannst uns bitten, deine persönlichen Daten zu sperren, z.B. das Kameramaterial nicht innerhalb von 8 Tagen zu löschen.

### Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn die Verarbeitung maschinell erfolgt und die Rechtsgrundlage die Einwilligung oder die Erfüllung eines

Vertrags ist, kannst du dieses Recht ausüben.

Du kannst diese Rechte unter Einschaltung deiner Eltern/Erziehungsberechtigten ausüben, indem du eine der Kontaktadressen der Schule oder den Datenschutzbeauftragten kontaktierst. Wir werden innerhalb eines Monats antworten, auch wenn wir deiner Anfrage nicht nachkommen können. Wir werden immer Gründe dafür angeben.

### Beschwerderecht und Rechtsbehelf

Wenn du der Meinung bist, dass die Schule bei der Verarbeitung deiner personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig gehandelt hat, können deine Eltern/Erziehungsberechtigten bei einer unserer Kontaktadressen oder beim Datenschutzbeauftragten Beschwerde einlegen.

Eine formelle Beschwerde kann bei der nationalen Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit eingereicht werden: Nationale Behörde für Datenschutz und Informationsfreiheit. Adresse: Nemzeti Adatvédelmi és Információszabadság Hatóság, 1055 Budapest, Falk Miksa utca 9-11; Postanschrift: 1374 Budapest, Pf. 603; E-Mail-Adresse: [ugyfelszolgalat@naih.hu](mailto:ugyfelszolgalat@naih.hu); Telefonnummer: +36 -1-391-1400; Fax: + 36-1-391-1410

Wenn eine unrechtmäßige Verarbeitung vermutet wird, können die Gerichte angerufen werden. Eine Liste der zuständigen Gerichte und deren Kontaktdaten findest du unter folgendem Link: <http://birosag.hu>

## SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wir führen keine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling durch.

Wenn sich die Umstände der Datenverarbeitung ändern, werden wir auch diesen Datenschutzhinweis modifizieren und dich entsprechend informieren.